

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 15.01.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 1.5
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wird mit nachfolgenden Ergänzungen bestätigt:

1. Information zur Vorlage IV-071/18 - Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ (sTFNP-W) Aufstellungsbeschluss

2. Sonstiges

Bekanntgabe von Informationsterminen für die nächsten Sitzungen

Zu TOP 1.3

Protokollkontrolle

Zu TOP 1.4

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 04.12.2018

Dem Protokoll wird zugestimmt.

Zu 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1

II-002/19 (HA)

Neuberufung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Herr Böttcher, Fachbereichsleiter Umwelt und Natur, erläutert die Beschlussvorlage für den Hauptausschuss.

Er stellt den empfohlenen Personenkreis für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Naturschutzbeirat Cottbus vor.

Der Naturschutzbeirat wird aus insgesamt sechs Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern bestehen. In Würdigung der bisherigen Arbeit der Mitglieder, die ihre Arbeit auch in der folgenden Amtsperiode fortsetzen möchten, wurden diese als Mitglieder benannt.

Herr Bergner, Dezernent für Sicherheit, Ordnung, Umwelt und Bürgerservice, gibt bekannt, dass die Neubewerber zwar als stellvertretende Mitglieder berufen werden, dies jedoch keine Auswirkung auf die gleichberechtigte Kompetenz (Mitspracherecht) im Gremium hat.

Herr Dr. Kühne bittet darum, dem Naturschutzbeirat künftig ein Rederecht in den Sitzungen des Umweltausschusses einzuräumen.

Frau Jorsch als Mitglied des Naturschutzbeirates äußert ihren Eindruck, dass sie das Gefühl hat, die Tätigkeit des Naturschutzbeirates als Selbstläufer zu empfinden.

Frau Kühl bedauert, die Teilnahme an den Sitzungen des Naturschutzbeirates nicht immer ermöglichen kann, da diese während der Arbeitszeit stattfinden.

Herr Dr. Bialas erinnert, dass Einladungen des Umweltausschusses bisher an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates gerichtet worden sind. Dies wird so beibehalten. An der Sitzung am 11.02.2019

zur Konstituierung des Beirates sichert er seine Teilnahme zu.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 002/18 (HA) einstimmig in die Sitzung des Hauptausschusses.

Von 9 Stimmen:

9 : 0 : 0

Zu TOP 2.2

IV-001/19

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Märkische Siedlung, Schmellwitzer Straße“

Herr Hollnick, Stadtplanung und Stadtentwicklung, erläutert den Beschlussinhalt.

Zwei Cottbuser Wohnungsunternehmen beabsichtigen, gemeinsam eine Eigenheimsiedlung im Areal zwischen Straßenbahnbetriebshof, Querstraße und Schmellwitzer Straße zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt damit vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des im Jahr 1994 in Kraft gesetzten und bisher aufgrund der Eigentumsverhältnisse größtenteils nicht umgesetzten Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“, der ebenfalls die Entwicklung eines Wohngebietes vorsah.

Das vorliegende und durch die Stadtverwaltung Cottbus mitgetragene Baukonzept weicht hinsichtlich des Erschließungs- und Baukonzeptes von Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ab, so dass zu seiner Umsetzung die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird.

Herr Hollnick ergänzt in seinen Ausführungen die Umweltartenprüfung sowie das mit der Störquelle Betriebshof einzuholende Immissionsschutzgutachten.

In der anschließenden Diskussion werden kritische Anmerkungen von Frau Kühl, Herrn Picl und Herrn Dr. Kundisch zur Straßenbahntrasse sowie zur Beobachtung der weiteren Entwicklung der Cottbusverkehr GmbH gegeben.

Herr Schierack äußert sich zum Verbleib von Brachflächen und empfiehlt, andere Flächen zur Bebauung zu nutzen, um die von Außen- nach Innenbauweise beizubehalten.

Dr. Bialas bittet den Fachbereich Stadtentwicklung, eine Übersicht der Abrissflächen mit den jeweiligen Bindungsfristen (ab wann eine Wohnbebauung ohne Rückzahlung von Fördermitteln wieder möglich ist) für Neuschmellwitz vorzulegen. Herr Hollnick sichert eine Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-001/19 mehrstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 9 Stimmen:

7 : 1 : 1

Zu TOP 2.3

IV – 071/18

Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ (sTFNP-W) – Aufstellungsbeschluss

Herr Dr. Bialas gibt zur Beschlussvorlage eine zusätzliche Information.

Seit dem 16.06.2016 ist der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ (sTRP-W) rechtskräftig. Dieser weist ein geringfügig größeres Eignungsgebiet aus und gibt keine Höhenbeschränkung wie der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ der Stadt Cottbus (sTFNP-W) vom 26.03.2011, vor. Die Vorlage IV-071/18 wurde in der Dezember-StVV vom Oberbürgermeister von der Tagesordnung genommen. Es sind noch Fragen zu klären, ob der kommunale Teilflächennutzungsplan abweichende Vorgaben zu der Landesplanung enthalten kann oder ob der geltende kommunale Teilflächennutzungsplan aus 2011 beibehalten werden soll. Ebenso sind Stellungnahmen der Anrainergemeinden bekannt geworden.

Zu TOP 3.

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

1. Herr Picl – Anfragen:

1.1 Wer zerfährt die Waldwege (z.B. Sachsendorfer Badensee, Madlower Schluchten)?

1.2 Befahrung des Umfahungsweges Landschaftsgewässer Sachsendorf durch Angler.

Er bittet um die Weiterleitung der Info und die Kontrolle durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung

1.3 Ersatz fehlender Bäume durch Unfälle – Wiederbepflanzung?

2. Frau Jorsch fragt an, ob zukünftig auf traditionelle Böller zu Silvester in der Stadt Cottbus verzichtet und dafür eine Silvester-Lasershow durchgeführt werden könnte.

Diese Frage wird von Herrn Bergner sofort beantwortet:

Ein Verbot über den Einsatz von Böllern auszusprechen setzt voraus, auch die Kontrolltätigkeit vorzunehmen ist. Dies kann auf Grund des zur Verfügung stehenden Personals, wie Polizei, Feuerwehr bzw. Fachbereich Ordnung und Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Zu TOP 4.

Sonstiges

Februar 2019:

- Kommunale Grünflächenpflege – Möglichkeiten einer differenzierten Pflegeintensität bei Rasenflächen – Berichterstattung zu den Möglichkeiten des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen
- Information zum Prüfergebnis des Platanenbestandes auf dem Cottbuser Altmarkt (Fb 66)

- Vorstellung des Abfallbeseitigungskonzeptes (Amt 70)
- Mehrwegsysteeme bei Großveranstaltungen – TN COEX (Amt 70)
- Info zu den unterschiedlichen Abfallarten (Amt 70)

März 2019

- Umweltrelevante Probleme mit tierischen Bewohnern (Stadttauben, Ratten, Nutria, Biber, Stadtkatzen usw.)
Veterinäramt Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Ordnung und Sicherheit Stadt Cottbus
- Information zu Grabensysteme (Wasser)
Fachbereich Umwelt und Natur
Herr Rothe bittet um Prüfung des Sachverhaltes Holzeinlagerung im Dammbereich zwischen der Sandower Brücke und Sanzeberg Brücke

April 2019

- Information über die Auslastung des Wertstoffhofes Hegelstraße (Amt 70)

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin